

Erklärung über die aktuellen und persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse zum Stundungsantrag

Ihre Angaben werden erhoben, um nach Maßgabe von § 222 der Abgabenordnung (AO) über Ihren Stundungsantrag entscheiden zu können. Demnach kann Ihnen eine Stundung nur gewährt werden, wenn die Einziehung der fälligen Forderung in nur einer Summe für Sie eine erhebliche Härte bedeuten würde und der Anspruch nicht gefährdet erscheint. Ob dies der Fall ist, lässt sich nur an Hand der nach diesem Vordruck vorgesehenen Angaben über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse überprüfen.

Ohne diese Angaben müsste Ihr Antrag deshalb in jedem Fall als unbegründet abgelehnt werden.

I. Angaben zur Person

1.

2.

Name:

Name:

Vorname:

Vorname:

Adresse:

Adresse:

Familienstand:

Beruf:

Beruf:

3. Anzahl der Familienangehörigen, die vom Antragsteller zu unterhalten sind:

Personen

Kind 1 Jahre alt

Kind 2 Jahre alt

Kind 3 Jahre alt

Kind 4 Jahre alt

Mutter Jahre alt

Vater Jahre alt

II. Alternative Finanzierungsmöglichkeiten

Hiermit wird Ihnen versichert, dass die geforderten Beträge nicht durch ein Kreditinstitut finanziert werden können. Eine entsprechende Bescheinigung wird auf Verlangen von der Sichteinlagen führenden Bank eingeholt und vorgelegt.

III. Vermögensverhältnisse**a) Girokonten/Sichteinlagen (bspw. Tagesgeldkonten)**

Institut und Kontonummer:	Stand:	Saldo:
1.		€
2.		€
3.		€
4.		€
Summe:		€

b) Sparguthaben

Institut und Kontonummer:	Stand:	Saldo:
1.		€
2.		€
3.		€
4.		€
Summe:		€

c) Bausparguthaben

Bausparkasse und Kontonummer:	Stand:	Saldo:
1.		€
zuteilungsreif, auszahlbar ab:		
2.		€
zuteilungsreif, auszahlbar ab:		

3. €

zuteilungsreif, auszahlbar ab:

Summe: €

d) Wertpapiere

Bezeichnung der Wertpapiere und Depotbank

Stand:

Kurswert:

1. €

2. €

3. €

4. €

Summe: €

e) Lebensversicherungen

Versicherungsgesellschaft, Versicherungsnummer

Stand:

Rückkaufwert:

1. €

2. €

3. €

Summe: €

f) Grundvermögen (bspw. Grundstücke, Wohnungseigentum)

Lage, Größe, Jahr der Bezugsfertigkeit, Grundbuchstelle

Stand:

Verkehrswert:

1. €

2. €

3. €

4. €

Summe: €

g) Sonstige Vermögenswerte

Bezeichnung	Stand:	Wert:
1.		€
2.		€
3.		€
4.		€
	Summe:	€

IV. Einkünfte (Netto, monatlich)1. Eigene Einkünfte

a) Aus nicht selbstständiger Arbeit		€
b) Aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit (Gewinn)		€
c) Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden)	(Summe)	€

Wenn vorhanden:

Art des Einkommens:	Betrag
-	€
-	€
-	€
-	€

d) Einkünfte aus Vermietung und/oder Verpachtung

Bezeichnung	Mietzins/Pachtzins
-	€
-	€
-	€
-	€

e) Sonstige Einkünfte (bspw. Wohngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Übergangsgeld, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Wehrgesetz und sonstigen Sozialgesetzen, Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Renten, Kindergeld, BAföG, Unterhaltsgeld, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, Insolvenzgeld, usw.)

Bezeichnung	Betrag
-	€
-	€
-	€
-	€

2. Einkünfte der zum Haushalt gehörenden Personen

	Bezeichnung	Betrag
	-	€
	-	€
	-	€
	-	€
	-	€
Kinder	-	€
	-	€
	-	€
	-	€
Eltern	-	€
	-	€
	-	€

V. Verbindlichkeiten

1. Miete (inkl. Nebenkosten)	€
2. Belastungen aus Schuldendienst (Zinsen, Tilgung)	€
3. Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Winterdienst, Straßenreinigung)	€
4. Strom	€
5. Wasser/Abwasser	€
6. Heizkosten (Strom, Gas, Öl, Schornsteinfeger,...)	€
7. Müllabfuhr	€
8. Telefon	€
9. Rundfunk- und Fernsehgebühr	€
10. Hundesteuer	€
11. Kindergartenbeiträge	€
12. Unterhaltsleistungen	€
13. Versicherung	
- Gebäudeversicherung	€
- Hausratsversicherung	€
- Haftpflichtversicherung	€
- Unfallversicherung	€
- Rechtsschutzversicherung	€
- Lebensversicherung	€
- Krankenversicherung (private)	€
- Pflegeversicherung (private)	€
- Sonstige	€
14. Kfz-Ausgaben	
- Darlehen/Leasingrate	€
- Haftpflichtversicherung	€
- Teil-/Vollkaskoversicherung	€
- Kfz-Steuer	€
15. Sonstige Darlehen	
-	€
-	€
-	€
16. Sonstiges	
-	€
-	€
-	€
Summe:	€

Die Belege zu meinen Angaben unter den Ziffern III bis V sind jeweils in Kopie beigelegt.

Abweichend hiervon kann dem Antragsteller in Ausnahmefällen gestattet werden, Originalbelege zur Einsichtnahme vorzulegen.

Über die vorstehenden Angaben hinaus trage ich zur weiteren Begründung meines Antrages noch folgendes vor:

1. die Finanzierung der Gebührenschuld durch ein Kreditinstitut Vorrang vor einer Stundung hat.
2. für die Dauer einer gewährten Stundung Zinsen erhoben werden. Diese betragen gemäß § 234 AO 0,5 v.H. für jeden angefangenen Monat. Zinsen von weniger als 10€ werden nicht festgesetzt.
3. die Gewährung einer Stundung in der Regel nur gegen Sicherheitsleistungen erfolgt.
4. unvollständige, widersprüchliche oder unrichtige Angaben zur Folge haben, dass der Antrag abgelehnt wird!

Ort, Datum

Hinweise zu den beigefügten Nachweisen

Beizufügende Nachweise können u.a. sein:

Zu II.:

In der Regel reicht die Erklärung der Gebührenschuldnerin / des Gebührenschuldners aus.
Im Einzelfall kann jedoch eine Mitteilung der Hausbank gefordert werden.

Zu III.:

Kontoauszüge, Depotauszüge, Mitteilungen über Rückkaufswerte, Grundbuchauszüge

Zu IV.:

Gehaltsbescheinigungen (der letzten drei Monate), Einkommensteuerbescheid des Vorjahres, Leistungsbescheid über Sozialleistungen, Rentenbescheid, Elterngeldbescheid, beglaubigte (ggf. vorläufige) Gewinnermittlung des Steuerberaters, Steuerbescheinigung des Kreditinstitutes

Zu V.:

Mietverträge, Nebenkostenabrechnung, Abgabenbescheide, Rechnungen, Kontoauszüge, Darlehensverträge